



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - Neufassung -

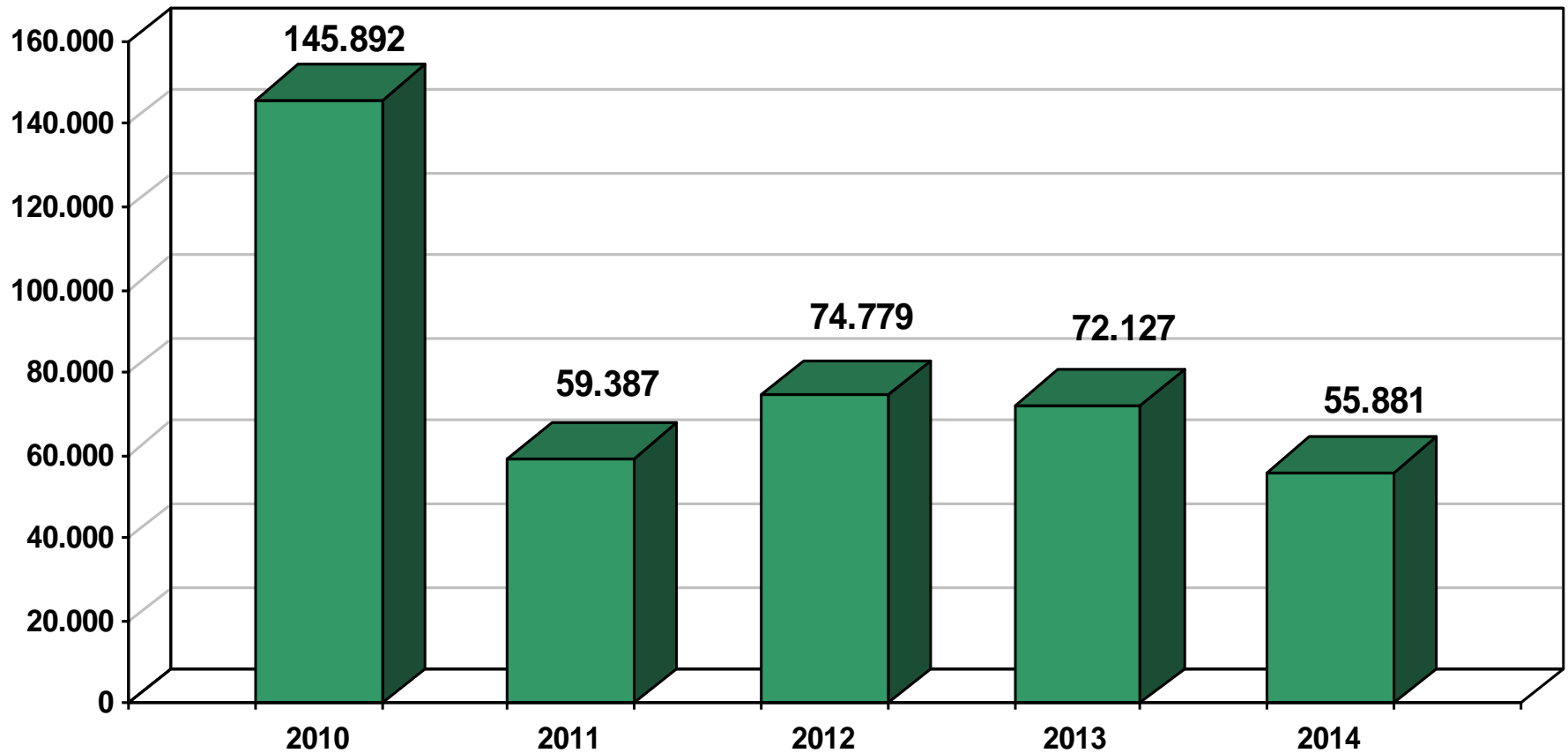
Novelle des Marktanzreizprogramms 2015

Inhalt

- I. Bilanz des Marktanzreizprogramms in den letzten Jahren
- II. Wesentliche Inhalte der Novelle 2015
 - 1. Technologiespezifische Änderungen im BAFA-Teil
 - 2. Technologiespezifische Änderungen im KfW-Teil
 - 3. Weitere Änderungen

Bilanz Marktanzreizprogramm

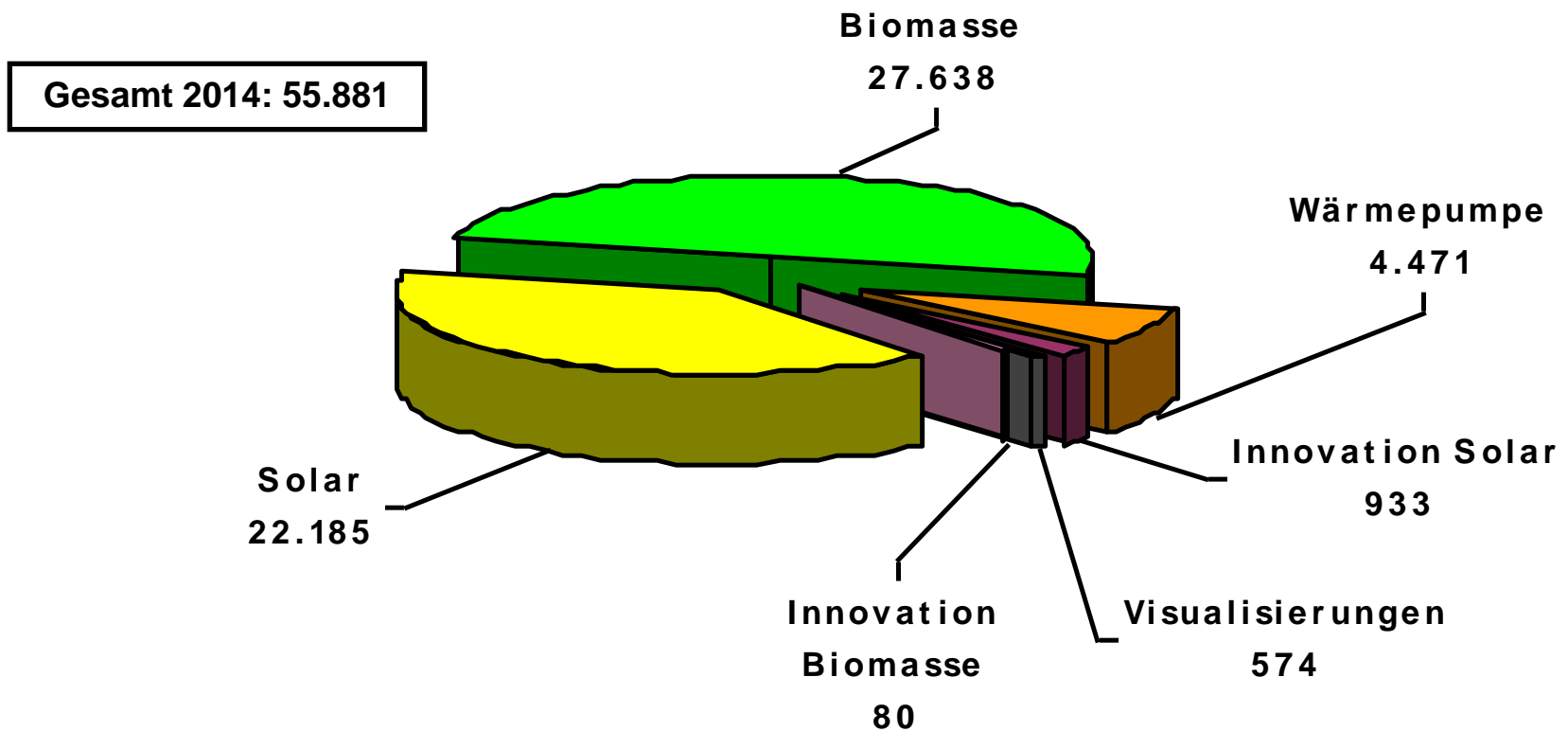
BAFA-Teil: Anzahl geförderter Anlagen 2010 bis 2014



Bilanz Marktanzreizprogramm

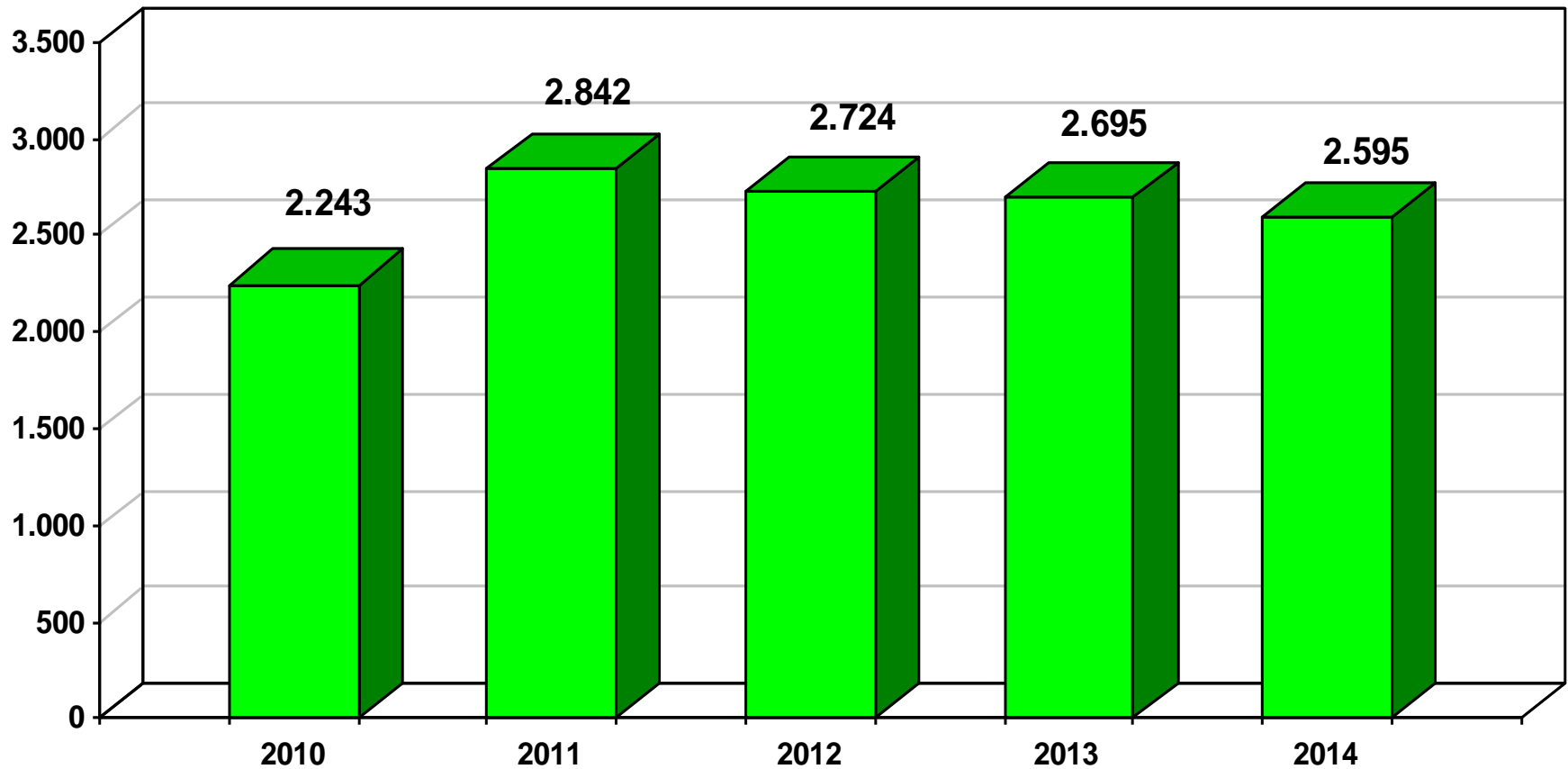
BAFA-Teil: Förderung in 2014

Anzahl geförderter Anlagen je Technologie



Bilanz Marktanzreizprogramm

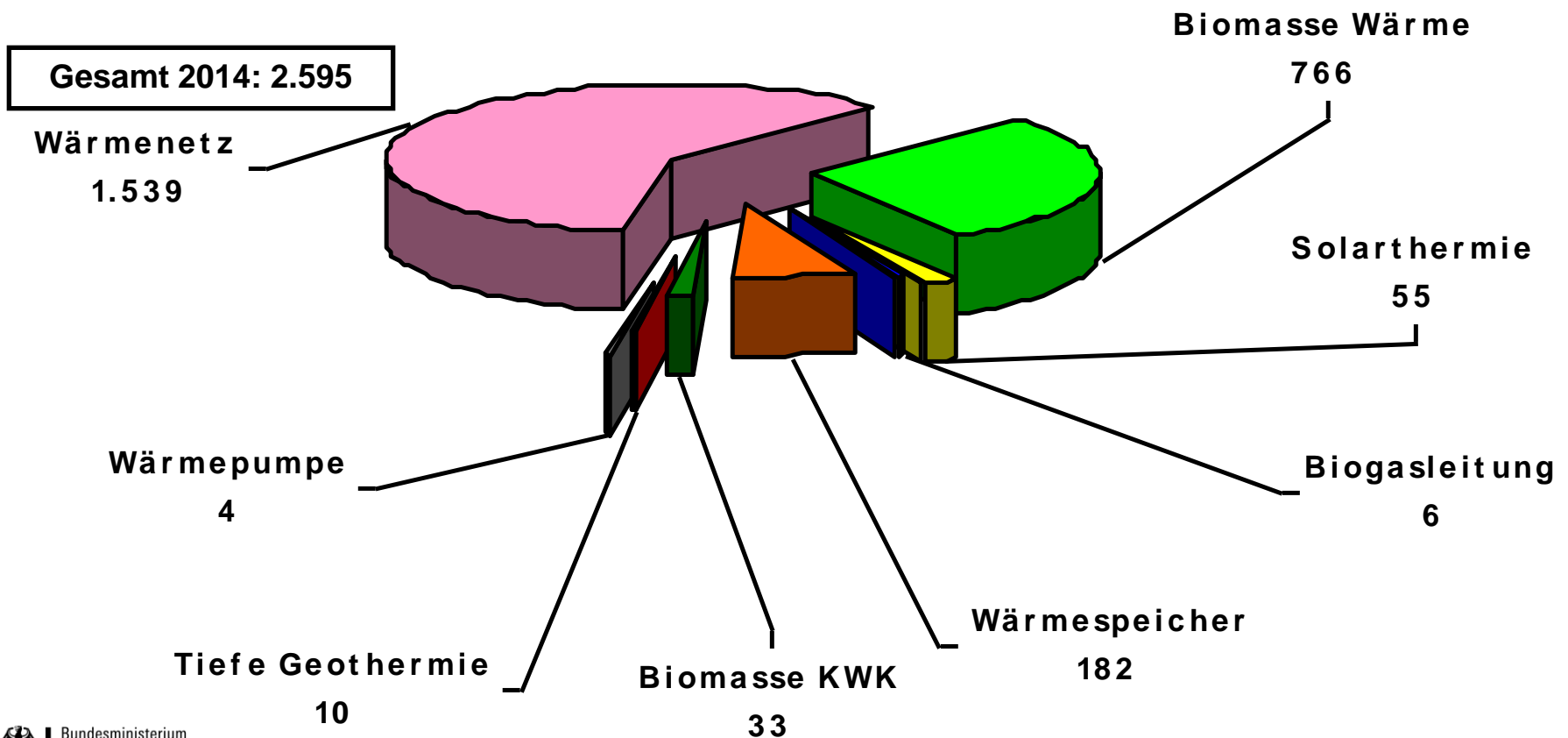
KfW-Teil: Anzahl Zusagen 2010 bis 2014



Bilanz Marktanzreizprogramm

KfW-Teil: Förderung in 2014

Anzahl Zusagen je Technologie



Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

- Anlassbezogene Erhöhung der Förderbeträge in verschiedenen Fördertatbeständen, zugleich stärkere Staffelung der Förderung
- Optimierung von Fördertatbeständen in den verschiedenen Technologiebereichen
- Anpassung der Richtlinien an die aktuellen Rahmenbedingungen und den derzeitigen Stand der Technik
- Aufnahme neuer innovativer Anwendungen
- Ausweitung auf die Optimierung des Betriebs der EE-Heizungsanlagen

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

1. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

a) Solarthermie - Grundförderung:

- Wiederaufnahme von Trinkwasseranlagen
 - Förderung: 50 €/m², mindestens 500 €
- Basisförderung bei allen sonstigen Verwendungszwecken
 - Förderung: 140 €/m², mindestens 2000 €

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

1. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

b) Solarthermie – Innovationsförderung:

- Fördersätze in der größenabhängigen Förderung
 - Förderung (Trinkwasseranl.): Bestand 100 €/m² – Neubauten 75 €/m²
 - Förderung (sonstige Anl.): Bestand 200 €/m² – Neubauten 150 €/m²Auch erfasst: Anlagen mit höheren solaren Deckungsgraden
- Einführung einer ertragsabhängigen Förderung bei großen Solarkollektoranlagen (alternativ zur bestehenden größenabhängigen Förderung):
 - Förderbetrag = Anzahl Module x 0,45 € x jährl. Kollektorertrag (gem. Solar Keymark Datenblatt 2, Standort Würzburg, bei Kollektortemp. 50° C)

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

1. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

c) Biomasseanlagen – Grundförderung

Fördersätze in der Basisförderung:

- Pellet-Anlagen: 80 €/kW sowie
 - mind. 2.000 € bei Pelletöfen mit Wassertasche
 - mind. 3.000€ bei Pelletkesseln
 - mind. 3.500 € bei Pelletkesseln mit Pufferspeicher
- Hackschnitzel-Anlagen: 3.500 € je Anlage
- Scheitholz-Anlagen: 2.000 € je Anlage
- Brennstoffpalette erweitert (gilt auch für den KfW-Teil)

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

1. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

d) Biomasseanlagen – Innovationsförderung

Fördersätze:

- Brennwertnutzung bei Errichtung der Anlage:
 - Bestand: max. jeweilige Basisförderung mit einem Zuschlag in Höhe von max. 50% der jeweiligen Basisförderung
 - Neubau: max. Basisförderung
- Sekundäre Partikelabscheidung bei Errichtung der Anlage:
 - Bestand: max. jeweilige Basisförderung mit einem Zuschlag in Höhe von max. 50% der jeweiligen Basisförderung
 - Neubau: max. Basisförderung
- Neu: Förderung von Prozesswärme (max. 30% Nettoinvestitionskosten)

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

2. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

e) Wärmepumpen – Grundförderung

- Förderung von elektr. Wärmepumpen mit Wärmequellen Erdwärme oder Wasser:
 - Förderung: 100 €/kW sowie
 - mind. 4.500 € bei Erd-Wärmepumpe mit Erdsonde
 - mind. 4.500 € bei Sorptions-/ gasmotorischen Wärmepumpen
 - mind. 4.000 € bei allen sonstigen Erdwärme-/Wasser-Wärmepumpen

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanreizprogramms

2. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

e) Wärmepumpen – Grundförderung

- Modifikation der Förderung von Luft-Wasserwärmepumpen:
 - Förderung: 40 €/kW sowie
 - mind. 1.500 € bei leistungsgeregelten und/oder monovalenten WP
 - mind. 1.300 € bei sonstigen Luft-Wasserwärmepumpen
- Bonus für lastmanagementfähige Wärmepumpen: 500 €
- Kombinationsbonus erweitert auf:
 - u.a. Solarkollektoranlagen, die derzeit nicht im MAP förderfähig sind, sofern sie einen Beitrag als Wärmequelle leisten

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

2. Technologiespezifische Änderungen im **BAFA-Teil**:

f) Wärmepumpen – Innovationsförderung

Einführung einer Innovationsförderung für Wärmepumpen
mit hoher Jahresarbeitszahl und / oder verbesserter Systemeffizienz:

- Förderung im Bestand: max. jeweilige Basisförderung mit einem Zuschlag in Höhe von max. 50% der jeweiligen Basisförderung
- Förderung im Neubau: max. jeweilige Basisförderung

Neu: Förderung von Prozesswärme (max. 30% der Nettoinvestitionskosten)

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

2. Technologiespezifische Änderungen im **KfW-Teil**:

a) Tiefengeothermie:

- Veränderte Formel für die Bemessung der Förderung bei Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeenerzeugung
- Anzahl der förderfähigen Bohrungen pro Projekt: 4 (statt 2)
- Konzentration der Förderung auf Anlagen, die ausschließlich Wärme oder Strom und Wärme erzeugen

b) Wärmepumpen:

- Einführung einer Förderung von Erdsonden für Wärmepumpen (sog. mitteltiefe Geothermie)

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

2. Technologiespezifische Änderungen im **KfW-Teil**:

c) Nahwärmenetze

- Beibehaltung der bisherigen Regelung und
- Einführung einer Förderung von Wärmenetzen, die überwiegend Neubauten versorgen

d) Solarthermie

- Einführung einer ertragsabhängigen Förderung bei Solarkollektoranlagen (alternativ zur bestehenden größenabhängigen Förderung):
 - Förderbetrag = Anzahl Module x 0,45 € x jährl. Kollektorertrag (gem. Solar Keymark Datenblatt 2, Standort Würzburg, bei Kollektortemp. 50° C)

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

2. Technologiespezifische Änderungen im **KfW-Teil**:

e) Biomasse-KWK:

Einschränkung auf streng wärmegeführte Anlagen aufgehoben

f) Biogasleitungen:

- Erweiterung der geförderten Einsatzzwecke
- Einschränkung auf EEG 2012 aufgehoben

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

3. Weitere Änderungen:

- Neu: Förderung für Optimierungsmaßnahmen an EE-Heizungsanlagen im BAFA-Teil:
 - Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung der EE-Anlage:
 - Förderung: max. 50% der Basisförderung der jeweiligen Anlage
 - Optimierungsmaßnahmen an einer bereits bestehenden, MAP-geförderten EE-Anlage:
 - Förderung: max. 200 €

Wesentliche Inhalte der Novelle des Marktanzreizprogramms

3. Weitere Änderungen:

- Neu: Bonus für Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen im KfW-Teil
- Erweiterung des Kreises der Antragsteller: Große Unternehmen uneingeschränkt antragsberechtigt
- Neue Struktur des Programms mit dem Ziel, die Verständlichkeit zu verbessern



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit